Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— **(Mundportions-Vergütung.)** Gemäß Art. 149 des neuen Verwaltungsreglementes hat der Bundesrath alljährlich die Vergütungen für die in Geld zu beziehenden Mundportionen und Fouragerationen an Militärs und an Gemeinden festzustellen. Gestützt auf die gemachten Erhebungen wird diese Vergütung für das Jahr 1882 folgendermaßen festgestellt: Für die Mundportion Fr. 1 und für die Fourageration Fr. 1. 80.

— **(Die Rationsvergütung)** für die auf eine jährliche Pferderation berechtigten Offiziere wird pro 1881 auf Fr. 1. 85 festgesetzt.

— **(Abgabe von Reglementen an Landwehr-Unteroffiziere.)** Das eidg. Militärdepartement hat folgendes Cirkular erlassen:

Mit der Einführung der Wiederholungskurse für die Landwehr hat sich auch die Nothwendigkeit ergeben, den Unteroffizieren dieser Milizklasse Gelegenheit zum vorgängigen Studium der Reglemente zu bieten, damit dieselben eine ihrer Stellung möglichst angemessene Verwendung finden können.

Wir laden Sie daher ein, den Korporalen, Wachtmeistern und Feldweibeln der im Jahre 1882 zur Uebung gelangenden Korps mit Ausnahme der nicht mehr zur Instruktion heranzuziehenden Jahrgänge 1838 bis und mit 1840 die Soldaten- und Kompagnieschule, den Feldweibeln überdies die Bataillonsschule verabfolgen zu lassen. Wir bemerken hiebei, daß die Unteroffiziere jener Grade, welche seit dem Jahre 1878 zur Landwehr übertraten und in ihrer Stellung als Unteroffiziere des Auszuges zum Schuldienste herangezogen worden sind, in Folge dessen die fraglichen Unterrichtsmittel bereits besitzen sollten und soweit diese Voraussetzung richtig ist, von dieser Zusendung auszunehmen wären.

Das nämliche Verfahren hat auch in den folgenden Jahren stattzufinden, wobei jeweilen die drei ältesten Jahrgänge außer Betracht fallen. Von 1885 an wird dann die zum Wiederholungskurs pflichtige Mannschaft der Landwehr nur aus solchen Wehrpflichtigen bestehen, die, wenigstens theilweise, ihre Instruktion unter der Herrschaft der neuen Militärorganisation erhalten haben und sich deshalb im Besitze dieser Reglemente befinden.

— **(Der Instruktionsplan für die Landwehr-Wiederholungskurse)** setzt fest:

Für den Kadres-Vorkurs:

Soldatenschule	10	Stunden
Innerer Dienst	2	„
Gewehrkenntniß	4	„
Wachtdienst	2	„
Vorpostendienst	4	„
Kompagnieschule und Tirailliren	6	„
	28	Stunden

Für die Mannschaft:

Soldatenschule	10	„
Innerer Dienst	3	„
Gewehrkenntniß	4	„
Kompagnieschule und Tirailliren	8	„
Vorpostendienst	4	„
Bataillonsschule und Gefechtsmethode	5	„
Schießen	6	„
	40	Stunden

— **(Waffenplatz-Vertrag.)** Dem zwischen dem eidg. Militärdepartement einerseits und dem Kanton Appenzell A.-Rh., sowie der Gemeinde Herisau anderseits betreffend den Waffenplatz Herisau unterm 1. d. M. abgeschlossenen Vertrage wird die bundesräthliche Genehmigung ertheilt.

— **(Auszug aus dem Protokoll der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern.)** Die Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern hat im Vereinsjahr 1880/81 22 Sitzungen gehalten.

Außer den laufenden Geschäften und Besprechungen von Gesellschaftsangelegenheiten wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Ueber das Rothpletz'sche System der Landesbefestigung von Herrn Oberst Bindschädler.

2) Die Uebungen der III. Armeedivision, 2 Abende, von Herrn Oberstlieutenant Thalmann.

3) Organisation und Aufgabe der Verwaltungstruppen von Herrn Major R. von Moos.

4) Taktische Erörterungen mit besonderer Rücksicht auf die Felduebungen unserer Wiederholungskurse von Herrn Oberstlieutenant Geißhüsler.

5) Ueber Rekognoszirungen von Herrn Oberstlieut. Imfeld.

6) Erlebnisse und Beobachtungen bei den deutschen Truppen anläßlich der Manöver im Elsaß, 2 Sitzungen, von Herrn Oberst Bindschädler.

7) Beobachtungen über Infanteriefeuer und dessen Leitung von Herrn Stabshauptmann Waßmer.

8) Ueber Adjutantur von Herrn Major O. Balthasar.

9) Referat über die Centralschule I von 1880 von Herrn Artillerie-Oberlieutenant v. Schumacher.

10) Das Gefecht bei Bümplitz, Manöver der III. Division, von Herrn Oberstlieutenant Thalmann.

11) Ueber die militärische Lage der Schweiz von Herrn Major Weber.

12) Feldzug des Herzogs Rohan in Bünden und im Veltlin 1635, 3 Sitzungen, von Herrn Oberstlieutenant v. Elgger.

13) Ein Jahr in einem preußischen Infanterieregiment von Herrn Stabshauptmann Waßmer.

14) Ueber den Brückenschlag bei Selhoven, Manöver der III. Division, von Herrn Oberst Bindschädler.

15) Darstellung der zwei berühmtesten Brückenschläge in der schweizerischen Kriegsgeschichte, 1. bei Dettingen durch Erzherzog Carl am 16./17. August 1799, 2. bei Dietikon durch Massena am 24./25. September 1799, von Herrn Oberst Bindschädler.

16) Ueber Landesbefestigung von Herrn Oberstlieut. Blaser.

Im Monat Dezember 1880 wurde ein Reitkurs unter der Direktion von Herrn Oberstlieutenant Müller abgehalten.

— **(Der Militärpflichtersatz im Kanton Thurgau)** ergab pro 1882 brutto Fr. 66,658, netto Fr. 62,984.

— **(Vortrag in Frauenfeld.)** Am 5. Februar waren nach der „Thurgauer Zeitung" in der Kaserne in Frauenfeld die Offiziere der drei thurgauischen Landwehrbataillone versammelt, um einen Vortrag des Herrn Kreisinstruktors Isler anzuhören, der auf die im März stattfindenden Wiederholungskurse vorbereiten sollte. Die Physiognomie der Versammlung war durchaus keine so alte, wie man sie sich gewöhnlich bei dem Wort Landwehr vorstellt, und die allgemein vortreffliche Stimmung, mit der der bevorstehende Dienst begrüßt wurde, bürgt dafür, daß man nur wieder in die Uniform zu fahren braucht, um mit ihr den alten Militärgeist wieder anzuziehen. Daß der Vortrag des Herrn Kreisinstruktors diesen guten Geist wesentlich anfeuerte, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Verschiedenes.

— **(General Baron Seddeler in dem Gefecht bei Gornj-Dubniak am 12. Oktober 1877)** befehligte die 2. Kolonne; diese wurde bald in ein heftiges und verlustreiches Gefecht verwickelt. — Im Sturm hatten die Leibgrenadiere die kleine Redoute erstürmt. Doch der Versuch, dem Feind sofort zu folgen, mußte mit neuen großen Opfern bezahlt werden. Noch bedenklichere Folgen hätte dieser Versuch gehabt, wenn im Augenblicke des Zurückgehens der Leibgrenadiere nicht ein kühner Angriff von 2 Bataillonen des Regiments Moskau ihnen Luft gemacht hätte. Aber leider war bei dem Beginn dieser Attaque, die auf Befehl des Barons Seddeler zur Degagirung der Grenadiere ausgeführt wurde, dieser tapfere Führer der mittlern Kolonne durch einen Schuß in den Leib verwundet worden. Das Gefecht hatte in diesem Moment gerade seinen Höhepunkt erreicht; die Lage seiner braven Truppen erschien dem Führer noch außerordentlich gefährdet. In Anbetracht dessen erlaubte Baron Seddeler trotz der Schwere seiner Verwundung, des Blutverlustes und der starken Schmerzen nicht, daß man ihn zum Verbandplatz trug. In einem solchen Augenblick, wie der gegenwärtige, wollte er seine Truppen nicht verlassen. Da erhielt er durch mündliche Meldung die tröstliche Nachricht von der Eroberung der kleinen Redoute. Dadurch in etwas in Betreff des Schicksals der Leibgrenadiere beruhigt und fühlend, daß ihn seine Kräfte verließen, gab Baron Seddeler das Kommando an General Brock ab. Sein letzter Befehl war, dem Oberst Liebowtzki das 1. Bataillon seines Regiments, welches in Reserve zurückbehalten worden, zur Verstärkung zu schicken. Diesen Bericht entnehmen wir General Bogdanowitsch: „Die Garde des russischen Czaren" ꝛc. 1877 S. 42. — Wir erlauben uns noch beizufügen: Die unfreiwillige Muße, welche die schwere Verwundung dem General Seddeler verursachte, benützte dieser, die höchst interessanten und lehrreichen taktischen Erfahrungen niederzuschreiben, welche u. a. auch die „Allg. Schweiz. Milit.-Ztg." in den Nr. 10—19 des Jahrganges 1879 reproduzirt hat.